

Thomas Wüppesahl

„Ich werde mich für das Bürgermeisteramt bewerben“

Geesthacht (wre). Nach dem es lange so aussah, als wäre Dr. Volker Manow der einzige Kandidat auf dem Stimmzettel zur Bürgermeisterwahl im Dezember, scheint es nun einen Gegenkandidaten zu geben. Thomas Wüppesahl, der heute auf einer Pressekonferenz seine Kandidatur bekannt geben wird. Der parteilose Geesthachter Wüppesahl ist kein unbeschriebenes Blatt. Seine Gradlinigkeit und sein Gerechtigkeitsinn brachten ihm schon viel Ärger ein. Der Diplom Verwaltungswirt und ehemalige Kriminalbeamte saß bereits von 1982 bis 1986 für die Grünen in der Geesthachter Ratsversammlung und im Kreistag des Herzogtums Lauenburg. Auch vier Jahre im Deutschen Bundestag saß er, wo er nach der Trennung von den Grünen das Rederecht für fraktionslose Bundestagsmitglieder erstritt. Aber auch seine Verhaftung und Verurteilung wegen Vorbereitung einer Straftat gehört zu seinem Lebenslauf. Thomas Wüppesahl beteuert bis heute, die Tat nie habe umsetzen wollen, sie sei auch so nie durchführbar gewesen. Lediglich der Versuch Schwachstellen in der Ham-



Will neuer Bürgermeister in Geesthacht werden: Thomas Wüppesahl.

Foto: W. Reichenbächer

burger Polizei aufzuzeigen sei ihm zum Verhängnis geworden. Thomas Wüppesahl hat sich besonders die Abschaltung des Kernkraftwerkes Krümmel auf die Fahnen geschrieben. Und dies ist kein Versuch damit auf Stimmenfang zu gehen. Bereits 1975 war er in der Bürgerinitiative gegen das Kernkraftwerk aktiv. „Ich

bin von vielen Menschen aus den Bürgerinitiativen, aber auch von Mitgliedern von Bündnis90/Die Grünen und der Linkspartei angesprochen worden ob ich nicht kandidieren könnte“, sagt Wüppesahl. „Die nötigen Unterschriften für die Bewerbung werde ich zusammen bekommen“ ergänzt er. „Es gibt Punkte, mit denen

stimme ich mit Dr. Manow überein, aber in der AKW-Frage gibt es nur eine Möglichkeit: Abschalten“ gibt sich Wüppesahl schon mal kämpferisch. Aber dabei sollen andere Belange wie zum Beispiel eine S-Bahnanbindung an Hamburg nicht vernachlässigt werden. Es gibt aber noch eine Hürde für Wüppesahl zu nehmen. Wegen seiner Verurteilung besitzt er auch nach Absitzen der Strafe Zurückzeit noch nicht wieder das passive Wahlrecht, das heißt er darf nicht gewählt werden. Bei der Hamburger Justizbehörde ist dazu allerdings bereits ein Gnadengesuch eingereicht worden. Wüppesahls Anwalt, Ernst Medecke, ist zuversichtlich. „Wenn man dem Gnadengesuch stattgibt würde man sich dabei nichts vergeben. Es geht nicht darum wieder alte Beamtenrechte einzuklagen. Dem Staat würden keinerlei Kosten entstehen. Wie soll sich Thomas Wüppesahl in der Bewährungszeit bewähren, wenn man ihm nicht die Gelegenheit dazu gibt. Die Bürger sollten selbst die Wahl haben, ob sie ihm als Bürgermeister haben wollen, oder nicht“ sagt Medecke.